



# Alles Wichtige zur neuen EU Roaming-Verordnung für Sie im Überblick

Ab 15. Juni 2017 tritt die neue und letzte Phase der EU Roaming-Verordnung in Kraft. Das bedeutet für Sie: Ab diesem Zeitpunkt zahlen Sie im EU-Ausland keine Aufschläge mehr für die Nutzung Ihrer Mobilfunkleistungen.

## 1. Welche Leistungen sind von der EU Roaming-Verordnung betroffen?

Die EU-Verordnung zur Regulierung der Preise für Roaming-Mobilfunkleistungen gilt für die Nutzung von Sprach-, Daten und SMS-/MMS-Diensten innerhalb und zwischen dem EU-Ausland, sowie aus dem EU-Ausland nach Deutschland (sog. „Regulierte Roaming-Leistungen“). Die Änderungen gelten auch für Länder, die zum EWR gehören, z.B. Norwegen oder Island.

## 2. Für welche Länder gilt die EU Roaming-Regulierung?

Sie gilt für Kommunikationsleistungen in den folgenden Ländern sowie aus den jeweiligen Ländern in ein beliebiges EU- bzw. EWR-Land: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Martinique, Guadeloupe, St. Martin, Französisch-Guayana, Mayotte und Réunion), Griechenland, Großbritannien (einschließlich Gibraltar), Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und Zypern (griechischer Teil).

## 3. Was genau sagt die neue EU-Verordnung in einfachen Worten ausgedrückt – und welche Auswirkungen hat das für meine bestehenden Mobilfunkverträge?

Die zum 30. April 2016 eingeführten Aufschläge auf die unter Punkt 1 genannten regulierten Roaming-Leistungen bezahlen Sie ab 15. Juni 2017 nicht mehr. Ab diesem Zeitpunkt profitieren Sie im gesamten EU- bzw. EWR-Ausland von Ihren nationalen Tarifleistungen und -konditionen für diese Leistungen – also ohne zusätzliche Kosten.

**Das bedeutet auch:** Nutzen Sie heute Inklusiv-Einheiten oder Flatrates für Gespräche, SMS/MMS oder Daten innerhalb Deutschlands, gelten diese zukünftig auch im EU-Ausland ohne Aufpreis. Haben Sie Ihre Inklusiv-Einheiten bzw. das Datenvolumen verbraucht, profitieren Sie automatisch für alle regulierten Roaming-Leistungen von den in Deutschland gültigen Folgekonditionen. Maßgeblich für Gespräche und SMS/MMS sind dabei die Preise, die Sie innerhalb Deutschlands in ein Fremdnetz zahlen würden.

Leistung im EU-Ausland	Preis im EU-Ausland bisher	Preis im EU-Ausland ab 15.06.2017	Maximal-Preis ab 15.06.2017
Abgehende Gespräche pro Minute	Ihr nationaler Preis + max. 0,05 €	Ihr nationaler Preis	max. 0,19 €
Ankommende Gespräche pro Minute	max. 0,0108 €	kostenlos	kostenlos
SMS abgehend	Ihr nationaler Preis + max. 0,02 €	Ihr nationaler Preis	max. 0,06 €
Datennutzung pro MB	Ihr nationaler Preis + max. 0,05 €	Ihr nationaler Preis	max. 0,20 €

Die dargestellten Maximalpreise sind die Obergrenze für die regulierten Roaming-Leistungen. Sie wird auch dann nicht überschritten, wenn Ihr nationaler Preis je Einheit nach allen Rabatten über dem regulierten Preis innerhalb des EU-Auslandes liegen sollte.

## 4. Was passiert mit (Zusatz-)Leistungen, die ich speziell für das EU-Ausland gebucht habe oder die Bestandteil meiner Verträge sind?

Diese Leistungen gelten auch weiterhin. Sie verbrauchen zuerst Ihre Roaming-Inklusivleistungen. Danach profitieren Sie von Ihren nationalen Konditionen im EU-Ausland. Gleiches gilt für die meisten leistungserhöhenden Tarifoptionen für die Roaming-Nutzung. Da manche unserer Angebote Ihnen mit der neuen EU-Verordnung allerdings keinen Mehrwert mehr bieten, haben wir die Leistungen in diesen Angeboten zu Ihrem Vorteil angepasst.

**Bitte beachten Sie hierbei:** Inklusivleistungen für Roaming in Ihren Tarifen und Tarifoptionen können Sie normalerweise über das Gebiet der EU hinaus nutzen. Die Abrechnung von Roaming-Leistungen zu nationalen Konditionen nach Verbrauch Ihrer Inklusivleistungen gilt dabei ausschließlich innerhalb der unter Punkt 2 definierten EU-/EWR-Länder, also z.B. nicht in der Schweiz.



Wenn Ihre Mitarbeiter also viel innerhalb Europas, aber außerhalb der EU-/EWR-Länder unterwegs sind, kann es also weiterhin von Vorteil sein, auf unsere vergünstigten Roaming-Optionen zu setzen. Zum Beispiel auf die Vodafone Europe Flat. Mit dieser Option erhalten Sie 1 GB zusätzlich für die Schweiz schon ab 3,95 Euro.

## 5. Welche Angebote werden mit der neuen EU-Verordnung angepasst?

Diese Produkte passen wir ab 15.06.2017 zu Ihrem Vorteil an:

**ReisePaket Data:** Nur noch außerhalb der EU nutzbar

**Mobile Connect World 150 MB / 500 MB (WeltWeitWeb):** Nur noch außerhalb der EU nutzbar

**WebSessions International:** Nur noch außerhalb der EU nutzbar (über den Web-APN)

**Mobile Internet Upgrades in der EU:** Haben Sie Ihr Datenvolumen verbraucht, können Sie weiteres Volumen zu den nationalen Konditionen via SMS buchen, z.B. 1 GB für nur 8,40 Euro (netto).

## 6. Gibt es Ausnahmen von dieser neuen EU-Verordnung?

Nein, im Normalfall nicht. Für Red Business+ Verträge zum Beispiel - die bereits ein Großteil unserer Kunden nutzen, ändert sich mit der kommenden Verordnung nichts. Diese Änderungen haben wir schon für Sie im April 2016 exklusiv vorgezogen. Nun erweitern wir diese Vorteile gemäß EU-Verordnung auch für alle weiteren Tarife im Rahmenvertrag.

Eine Besonderheit gibt es hier allerdings:

Kunden, die in manchen Fällen länderspezifische Rabatte in der EU auf Roaming-Leistungen innerhalb Ihres Rahmenvertrages nutzen, zahlen abweichend für diese Länder weiterhin die vereinbarten Konditionen. Auch hier gilt: Die unter Punkt 3 genannten Maximalpreise innerhalb des EU-Auslandes werden für die regulierten Roaming-Leistungen nicht überschritten.

## 7. Was muss ich tun, um von der neuen EU Roaming-Verordnung zu profitieren?

Die gute Nachricht für Sie: Sie müssen im Normalfall nichts tun. Die Umstellung Ihrer Konditionen erfolgt für alle Standardverträge im Rahmenvertrag für Sie automatisch zum Stichtag.

Bitte beachten Sie in diesem Kontext aber, dass eventuell vorhandene Sperren für Roaming-Leistungen auf Ihren SIM-Karten nicht automatisch aufgehoben werden. Um von den regulierten EU-Konditionen zu profitieren, müssen diese zuvor entfernt werden.

Sollten Sie auf individuelle Corporate-Lösungen wie Corporate Contingent oder Corporate Data Group setzen, oder aber länderspezifische Roaming-Rabatte in Ihrem Rahmenvertrag nutzen, wenden Sie sich bei Fragen bitte an Ihren zuständigen Vodafone-Ansprechpartner. Oder rufen Sie alternativ das Vodafone BusinessTeam kostenlos unter 1234 aus dem deutschen Vodafone-Netz an.

**Alle Informationen zur neuen EU Roaming-Verordnung erhalten Sie auch unter [www.vodafone.de/euregulierung](http://www.vodafone.de/euregulierung)**